

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Koserow - Gemeindevertretung Koserow

Beschlussvorlage-Nr:
GVKo-0575/21

Beschlusstitel:

Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters -
Arbeitsvertrag Mitarbeiterin Eigenbetrieb

Amt / Bearbeiter
Kurverwaltung / Wellnitz

Datum:
29.04.2021

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	27.04.2021	Betriebs- und Tourismusausschuss Koserow	Vorberatung
Öffentlich	12.07.2021	Gemeindevertretung Koserow	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters – Arbeitsvertrag Mitarbeiterin Eigenbetrieb gemäß § 39 Abs. 3 Satz 4 KV M-V zu genehmigen.

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus der beigefügten Eilentscheidung.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Koserow	13						

Entscheidung des Bürgermeisters der Gemeinde Koserow René König

Weiterbeschäftigung von Frau Anita Becker

Sachverhalt:

Im Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Koserow wurde Frau Anita Becker ab dem 1. Juni 2020 zunächst als Schwangerschaftsvertretung für Frau Grimm befristet eingestellt.

Das befristete Arbeitsverhältnis zwischen der Gemeinde Koserow und Frau Becker, Mitarbeiterin in der Touristeninformation der Kurverwaltung Koserow wäre zum 31. August 2021 ausgelaufen.

Nachweis der Dringlichkeit:

Frau Becker hat sich hervorragend und mit viel Engagement in die anfallenden Aufgaben eingearbeitet und wird zwingend als zusätzliche Arbeitskraft in der Touristinformation gebraucht.

Der Arbeitsvertrag mit Frau Becker ist umgehend zu verlängern, um die Personalaquise sicherzustellen und Frau Becker eine berufliche Perspektive zu geben.

Als Bürgermeister treffe ich gem. § 39 III S. 3 KV folgende Entscheidung:

Der Arbeitsvertrag zwischen dem Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Koserow und Frau Becker wurde am 1. April 2021 geschlossen. Das Arbeitsverhältnis wurde in ein unbefristetes umgewandelt.

Die dafür notwendigen Haushaltsmittel stehen im Etat des Eigenbetriebs zur Verfügung.

Gleichzeitig stelle ich an die Gemeindevertretung den Antrag, meine Eilentscheidung gem. § 39 III S. 4 KV zu genehmigen.

Koserow, den 1. April 2021

R. König
Bürgermeister